

Stellungnahme der NetDüsseldorf GmbH

zu den

Eckpunkten für ein Gesetz zur Änderung des TKG und zur Verbesserung der telekommunikationsrechtlichen Rahmenbedingungen für den TK des BMDs

Sehr geehrter Herr Ernst,
sehr geehrte Damen und Herren,

die NetDüsseldorf GmbH begrüßt ausdrücklich Regelungen, welche den Glasfaserausbau beschleunigen ebenso wie den vom Ministerium vorgesehenen straffen Zeitplan. Die dem förmlichen Gesetzgebungsverfahren vorgeschalteten Eckpunkte, deren Erörterung im Ministerium sowie die Möglichkeit zur Stellungnahme halten wir für eine zielführende Vorgehensweise. Vielen Dank.

In der Sache schließen wir uns insbesondere der Stellungnahme des BREKO an. Auf detaillierte Wiederholungen verzichten wir an dieser Stelle, zumal noch im Rahmen des förmlichen Verfahrens Gelegenheit bestehen wird, zum Referentenentwurf dezidiert Stellung zu nehmen.

An dieser Stelle sei aus Sicht eines glasfaserausbauenden Unternehmens lediglich hervorgehoben, dass eine Erweiterung des Mitnutzungsanspruchs, wie er in den Eckpunkten dargestellt ist, dem Zweck der Novellierung zuwiderlaufen. Anstelle einer Beschleunigung käme es zu einer deutlichen Verzögerung des Glasfaserausbaus, da der Erstausbauende über die angedachten erweiterten Mitnutzungsansprüche gegenüber der Ist-Situation schlechter gestellt wird und er überdies Gefahr läuft, dass die Grundlage für Investitionen entfällt. Regulierte Entgelte würden dies noch verstärken. Unabhängig von der Frage, ob solche nationalen Regelungen unionsrechtskonform wären, würden sie den gewünschten und notwendigen Ausbau hemmen.

Auch das Recht auf Vollausbau würde unter den in den Eckpunkten wiedergegebenen Bedingungen dem Zweck der Novelle zuwiderlaufen. Es bedarf vielmehr klarer Voraussetzungen für ein Vollausbaurecht, wie sie in der Stellungnahme des BREKO dargelegt sind.

Mit freundlichen Grüßen
NetDüsseldorf GmbH
Geschäftsführung